



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Herr Bernd Müller

Datum
17. Dezember 2019

**Einwohneranfrage vom 11.12.2019 per E-Mail zur
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 18.12.2019**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro StVA

Sehr geehrter Herr Müller,

Zeichen Ihres Schreibens
Hau

Sprechzeiten

vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachfolgend möchte ich Ihnen Ihre Frage, auf welcher Rechtsgrundlage die Öffentlichkeit von den Tagungen des Ältestenrates grundsätzlich ausgeschlossen wird, beantworten.

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf sind die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 36 Absatz 2 Satz 2 BbgKVerf auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 2 kein Ermessen besteht.

Ansprechpartner/-in
Herr Hauk

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2036

Fax
0355

E-Mail
Christian.hau@cottbus.de

Es ist daher in jedem Einzelfall zu prüfen, ob überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Der Ältestenrat der Gemeindevertretung der Stadt Cottbus/Chóšebuz wird nur einberufen, wenn nach der Einzelfallprüfung die Voraussetzung des Satzes 2 vorliegen.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist ein tragender Grundsatz des Kommunalrechts und ergänzt das in Art. 20 Abs. 1 GG verankerte Demokratieprinzip, an das die Länder und Gemeinden über Art. 28 GG gebunden sind.

Die Sitzungen der Gemeindevertretung Cottbus/Chóšebuz sind grundsätzlich öffentlich, um das kommunalpolitische Interesse der Einwohner zu wecken und zu fördern, die bürgerschaftliche Selbstverwaltung zu stärken sowie die Bürgernähe der Verwaltung zu gewährleisten.

Dem Gemeindebürger soll Einblick in die Tätigkeit der Vertretungskörperschaft und ihrer einzelnen Mitglieder ermöglicht werden, um dadurch auf eigener Kenntnis und Beurteilung beruhende Grundlage für eine sachgerechte Kritik sowie für die Willensbildung bei

künftigen Wahlen zu schaffen.

Cottbus/Chósebuz, 18.12.2019

gez.

Reinhard Droglá _____

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz